

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2015-0349 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 04.05.2015 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beschlussfassung zur Teileinziehung der Metelsdorfer Straße in der Gemarkung Metelsdorf</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	19.05.2015
Gremium Gemeindevertretung Metelsdorf	

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß des § 9 Straßen-u. Wegegesetz des Landes M-V bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg einen Antrag auf Teileinziehung der kompletten „Mecklenburger Straße“ in Metelsdorf zu stellen.

Straßenrechtliche Nutzungsbeschränkung : Fahrverbot für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t.

Ausnahmen: „Land –u. forstwirtschaftlicher Verkehr frei“.(ZZ 1026-38)  
„Anliegerverkehr frei“ (ZZ 1020-30)

Die übrigen Benutzungsarten –u. kreise bleiben unberührt.

Flurstücke der teileinzuziehenden Straße:

Gemarkung Metelsdorf, Flur 2, Flurstücke 112, 262 verzeichnet im Grundbuch von Metelsdorf, Blatt 1551, sowie:  
Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flur 2, Flurstück 338/6, verzeichnet im Grundbuch von Metelsdorf, Blatt 1551,  
alle in Eigentum der Gemeinde Metelsdorf.

**Sachverhalt:**

Begründung für die oben genannte, dauerhafte Beschränkung:

.....  
.....**hier bitte in der GV-Sitzung Begründungen des „öffentliches Wohls“ formulieren**.....  
.....

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

1. topogr. Karte mit farblich markierter, teileinzuziehender „Mecklenburger Straße“
2. Schreiben der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 27.04.2015 bezüglich Antragsverfahren zur Teileinziehung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	

Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	